

IVTV Nachrichten



Interessengemeinschaft Versicherter im Transport- & Verkehrswesen e.V.

Ausgabe 01/ 2018

LUFTFAHRT

FLUGHAFEN BER: EINIGUNG AUF ZEITPLAN MIT BAUFIRMA



Für die Umbauarbeiten an der problematischen Sprinkleranlage am neuen Hauptstadtflughafen soll endlich ein verbindlicher Zeitplan feststehen.

Berlin. Die Sprinkleranlage für den Hauptstadtflughafen BER soll im kommenden Sommer fertiggestellt sein. Darauf haben sich die Flughafengesellschaft und der technische

Gebäudeausrüster Caverion in einem Vertrag verständigt, wie beide Seiten am Donnerstag gemeinsam mitteilten. Demnach sollen bis August 2018 die Mängel an der Sprinkleranlage beseitigt und Zusatzleistungen abgeschlossen sein. Auch für die übrigen Arbeiten sei „ein verbindlicher Zeitplan vereinbart“ worden. Caverion baut im Terminal unter anderem Entrauchungskanäle und Sprinklerleitungen. Der Brandschutz zählt seit Jahren zu den größten Problemen auf der Baustelle. Das Terminal war in der Bauphase immer wieder umgeplant und größer angelegt worden, ohne die Haustechnik grundlegend neu zu konzipieren. Der Geschäftsführer von Caverion Deutschland sagte nach der Einigung: „Wir sind sehr froh darüber, eine vertragliche Basis für die noch zu leistenden Arbeiten an der Sprinkleranlage gefunden zu haben.“ Nach jüngster Festlegung soll der BER im Oktober 2020 den Betrieb aufnehmen. (dpa)

Weiter Seite 2

Luftfahrt

Seite.....1-3

Schifffahrt

Seite.....4-7

Straßenverkehr

Seite.....7-11

Am Rande u. Urteile

Seite.....11-16

In eigener Sache / Impressum

Seite..... 16-18

DEUTSCHE FLUGHÄFEN BLICKEN OPTIMISTISCH INS NEUE JAHR

Berlin. Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) erwartet für 2018 eine positive Entwicklung des Luftverkehrs. Das geht aus der Jahresprognose des Flughafenverbands hervor. Trotz der anhaltenden Konsolidierung bei den Airlines blicken die ADV-Experten optimistisch ins neue Jahr. Die Prognose geht von einem Wachstum der Passagiernachfrage von 4,2 Prozent und des Luftfrachtaufkommens von 5,1 Prozent aus. Das Wachstumstempo in den Flugbewegungen verstetigt sich bei plus 1,0 Prozent.



Weltwirtschaft begünstigt Frachtwachstum

„Die Mehrheit der deutschen Flughäfen befindet sich auf Wachstumskurs“, sagte ADV-Hauptgeschäftsführer Ralph Beisel. Dies sei keine Selbstverständlichkeit: „Weiterhin belastend wirken die Marktaustritte von wichtigen Playern im Luftverkehr und die hemmenden ordnungspolitischen Rahmenbedingungen.“ Das hohe Verkehrsaufkommen an deutschen Flughäfen erhalte weiter Impulse aus der anhaltend hohen Nachfrage – insbesondere aus Europa und dem internationalen Langstreckenverkehr. „Insgesamt blicken wir mit Optimismus ins neue Jahr“, so Beisel weiter. Grund für die guten Aussichten für den Luftfrachtverkehr ist laut ADV die positive Entwicklung der Weltwirtschaft. Auch die von führenden Wirtschaftsinstituten nach oben korrigierten Konjunkturprognosen für 2018 tragen zu der optimistischen ADV-Einschätzung bei. Das hohe Exportaufkommen von plus 3,5 Prozent der deutschen Unternehmen und die deutlich wachsenden Importe auf dem Luftweg von 4,2 Prozent seien wesentliche Treiber für die Luftfracht. Insgesamt erwartet die ADV so einen Anstieg beim Cargo-Aufkommen von 5,1 Prozent.

ITALIENISCHE REGIERUNG MIT LUFTHANSA-ANGEBOT FÜR ALITALIA UNZUFRIEDEN



Verkehrsminister Graziano Delrio betont: "Wir wollen Alitalia verkaufen, nicht verscherbeln."

Rom. Die italienische Regierung hält das Angebot von Lufthansa für die Krisen-Fluglinie Alitalia für verbesserungswürdig. „Wir denken, man kann es viel besser machen“, sagte Verkehrsminister Graziano Delrio am Freitagabend im Sender Rai mit Blick auf den Erhalt von Arbeitsplätzen und neue Investitionen bei der ehemaligen italienischen Staatslinie. „Wir wollen Alitalia verkaufen, nicht verscherbeln.“ Alitalia

steckt seit Jahren in der Krise und hatte im vergangenen Frühjahr Insolvenz angemeldet. Derzeit fliegt sie mit einem Brückenkredit der italienischen Regierung. Neben Lufthansa sollen auch der Billigflieger Easyjet und der Investitionsfonds Cerberus an Teilen von Alitalia interessiert sein. Die italienische Nachrichtenagentur Ansa hatte berichtet, dass neuerdings auch Air France KLM ein Auge auf Alitalia geworfen hat. (dpa)

LUFTHANSA-WETTBEWERB: KOSTENLOSER TRANSPORT FÜR EIN UNTERNEHMEN

Transport, Zoll, Frachtraum: Die Erschließung des Weltmarkts scheitert bei kleinen Unternehmen oft an logistischen Herausforderungen. In einem Wettbewerb können sie bei Lufthansa Cargo kostenlose Transporte gewinnen.

Frankfurt/Main. Beim Unternehmens-Wettbewerb „Hessen goes global“ der Lufthansa Cargo können sich kleine und mittelständische Unternehmen aus Hessen bis Mitte Februar für eine logistische Unterstützung auf dem Weltmarkt bewerben. Das geht aus einem Presseschreiben hervor. Neben der Frachtfluggesellschaft unterstützen auch Panalpina, UPS und die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen die Initiative. Dabei wollen die Partner aufzeigen, welche Möglichkeiten die Erschließung globaler Märkte auch kleineren Unternehmen bietet. „Hemmschuh für einen weltweiten Erfolg ist dabei nicht die Nachfrage – die ist dank digitaler Vernetzung und der Möglichkeit, lokale Erzeugnisse per Internet zu begutachten, durchaus vorhanden. Woran es meistens scheitert, ist die Logistik. Vor allem dann, wenn es nicht um handgefertigte Einzelstücke geht, sondern um Kleinserien“, sagte Peter Gerber, Vorstandsvorsitzender von Lufthansa Cargo, vor kurzem.

Ein Jahr kostenfreie Luftfrachtkapazität

Der Gewinner der Initiative erhält laut Lufthansa Cargo ein umfangreiches Paket an Fracht- und Logistikleistungen: Ein Jahr kostenfreie Luftfrachtkapazität von bis zu einem Container/Monat sowie kostenfreie Bodentransporte (door-to-door) zu einer Destination, die Organisation aller anfallenden Verzollungsprozesse und Unterstützung bei der kommunikativen Begleitung. Bewerben kann sich jedes Unternehmen mit Stammsitz und Produktion in Hessen, das Waren produziert. Die Bewerbung erfolgt über ein einheitliches Dokument für alle Interessenten, das über cargovention.com/hgg.html heruntergeladen werden kann. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 16. Februar 2018, die Finalisten werden am 26. Februar 2018 bekannt gegeben. (stm)

Wissenswertes aus der Luftfahrt

Mögliche Gefährdungen durch Geruchsereignisse in Flugzeugen

Stand der Erkenntnisse der BG Verkehr

Bei den meisten Verkehrsflugzeugen wird die Frischluft für Kabine und Cockpit an den Triebwerken als sog. Zapfluft (Bleed Air) abgegriffen. Dabei kann es theoretisch zum Eintrag von geringen Mengen von Ölen oder deren Zersetzungsprodukten in die Luftströmung kommen. Die BG Verkehr beschäftigt sich intensiv mit der Frage, ob aus diesem Geschehen Gefährdungen für die Gesundheit von Crewmitgliedern und Passagieren erwachsen können. Unangenehme Gerüche im Flugzeug können auf eine Vielzahl von möglichen Ursachen zurückgeführt werden (z.B. Enteisungsmittel) und basieren nicht zwangsläufig auf Öldämpfen. Turbinenöle enthalten zur Verbesserung ihrer Eigenschaften chemische Zusatzstoffe, sog. Trikresylphosphate (nach der engl. Schreibweise abgekürzt TCP). Bei bestimmten Molekülstrukturen dieser TCP ist bekannt, dass sie ein charakteristisches Erkrankungsbild von verzögert eintretenden Nervenschäden verursachen können. Wie stets bei Gefahrstoffen sind diese Zusammenhänge streng abhängig von der in den Körper aufgenommenen Schadstoffmenge. Die TCP wurden in manchen Medien mit Gesundheitsbeschwerden von einigen Mitgliedern des fliegenden Personals in Zusammenhang gebracht. Es gibt jedoch keine Belege für hinreichende Belastungen durch TCP. In Übereinstimmung mit neueren Literaturangaben (s.u.) zeigen Ergebnisse von Untersuchungen im Auftrag der BG Verkehr, dass keine gesundheitsschädigenden Expositionen gegenüber TCP im Flugzeug festgestellt werden konnten. Auch die genannten spezifischen Nervenschädigungen konnten bislang nicht in typischer Weise beobachtet werden. Da jedoch über eine Reihe von akuten und chronischen Gesundheitsbeschwerden im Zusammenhang mit unangenehmen Gerüchen in Luftfahrzeugen berichtet wurde, werden durch die BG Verkehr auch weiterhin Untersuchungen im Hinblick auf andere schädigende Einflüsse initiiert. In Zusammenarbeit mit den Luftfahrtgesellschaften wird darauf gedrängt, durch technische und organisatorische Maßnahmen die Anzahl von Ereignissen mit eindringenden Öldämpfen zu minimieren.

Schifffahrt

WENIGER FRACHT AUF FLÜSSEN IN RHEINLAND-PFALZ

In den ersten neun Monaten des Jahres 2017 haben die rheinland-pfälzischen Häfen 12 Prozent weniger Fracht als im Vorjahreszeitraum umgeschlagen.

Bad Ems. Zwischen Januar und September 2017 wurde in den rheinland-pfälzischen Häfen deutlich weniger Fracht umgeschlagen als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Nach Angaben des statistischen Landesamtes in Bad Ems meldeten die Schiffs- beziehungsweise Frachtführer für die ersten neun Monate einen Güterumschlag von 15,1 Millionen Tonnen; das waren etwa 2 Millionen Tonnen - beziehungsweise etwa 12 Prozent - weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Der Empfang ging um 16,8 Prozent auf 8,2 Millionen Tonnen zurück, das Versandvolumen um 5,8 Prozent auf 6,9 Millionen Tonnen. Nach Angaben der Statistiker spielten dabei immer noch die Nachwirkungen des Großbrandes im Ludwigshafener Nordhafen im Herbst 2016 sowie das Niedrigwasser des Rheins im ersten Quartal 2017 eine Rolle. (dpa)



Internetplattform für Binnenschifffahrt verbessert Angebot



Bargelink bietet mit der zehnten Version des Online-Marktplatzes neue und erweiterte Optionen für Unternehmen in der Binnenschifffahrt an.

Xanten. Kurz vor Weihnachten hat die Xantener Bargelink GmbH die neueste Version ihres Online-Marktplatzes aktiviert. „Mit Bargelink 10.0 bieten wir der europäischen Binnenschifffahrt einen leistungsfähigen und modernen Werkzeugkasten für die Zukunft“, sagt Bargelink-Geschäftsführer Axel Götze-Rohen. Das neue System kombiniert die seit 2001 etablierten Module mit neuen Optionen. Die rund 1600 registrierten Unternehmen können jetzt einfacher und schneller den richtigen Geschäftspartner finden und kontaktieren. „Mit dem neuen Bargelink-Radar können jetzt auch Schiffe gefunden werden, die aktuell noch gar nicht im Markt angeboten wurden. Dazu kann die gesamte Datenbank mit ihren 1400 Schiffen nach zahlreichen technischen und kommerziellen Parametern durchsucht werden“, erklärt Götze-Rohen. Mit den ebenfalls neuen Premium-Konten können Logos und Fotos gezeigt, es kann mit Geschäftspartnern gechattet sowie Daten gefiltert und durchsucht werden – auch auf Tablet-Computern und Smartphones.

Bargelink-Business-Cockpit für die Marktbeobachtung

Im kommenden Jahr will sich Bargelink nach eigenen Angaben verstärkt mit Datenanalysen beschäftigen. Die Basis dafür bildet das Bargelink-Business-Cockpit (BBC), in dem Angebot und Nachfrage auf neue Weise dargestellt werden. Diese Daten sollen zukünftig – mit externen Daten kombiniert – Nutzern, Marktakteuren und externen Organisationen wie Behörden, Verbänden oder Banken präsentiert werden. „Marktbeobachtung ist bisher ausschließlich rückwärtsgerichtet. Mit dem Bargelink Business Cockpit können wir Echtzeitdaten liefern, maßgeschneiderte Analysen erstellen sowie bald auch ein Stück weit in die Zukunft schauen“, führt Götze-Rohen aus. Bargelink betreibt vom niederrheinischen Xanten aus einen neutralen Online-Marktplatz für die Binnenschifffahrt in Europa. Im Durchschnitt werden nach Unternehmensangaben täglich 150.000 Tonnen Ladung und jeden Monat über 700 Binnenschiffe aller Größen angeboten.

BRUNSBÜTTELER HÄFEN MIT REKORDUMSCHLAG

13 Millionen Tonnen haben die drei Brunsbütteler Häfen im vergangenen Jahr umgeschlagen - so viel wie nie zuvor.

Brunsbüttel. Die drei Brunsbütteler Häfen bleiben auf Wachstumskurs. „Die in 2017 umgeschlagenen Gütermengen stellen ein Rekordergebnis dar“, betonte Frank Schnabel, Geschäftsführer der Brunsbüttel Ports GmbH und der Dachmarke Schramm Ports & Logistics am Donnerstag in der Stadt an der Unterelbe (Kreis Dithmarschen). Noch nie seien so viele Güter umgeschlagen und gelagert worden. Der Gesamtumschlag von etwa 13 Millionen Tonnen bedeutete ein Plus von zehn Prozent. Die Zahl der abgefertigten Seeschiffe stieg um rund 23 Prozent und der Binnenschiffe um rund 6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Mit 13 Prozent verzeichnete der Elbehafen 2017 das stärkste Plus (insgesamt rund 10 Millionen Tonnen), der Hafen Ostermoor steigerte den Umschlag um 8 Prozent und der Ölhafen um ein Prozent. In den vergangenen zehn Jahren nahm die Umschlagmenge um 3,7 Millionen Tonnen oder 40 Prozent zu. Auch fürs neue Jahr zeigte sich Schnabel optimistisch. Die Zahl der Mitarbeiter von derzeit 350 soll demnach aufgestockt werden. (dpa)



DUISPORT HAT NOCH KAPAZITÄTEN FÜR BINNENSCHIFFE



Die Betreibergesellschaft des Duisburger Hafens hat angesichts der eingeschränkten Rheinschifffahrt darauf hingewiesen, dass noch Anlegemöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Duisburg. Die Betreibergesellschaft des größten Binnenhafens der Welt, Duisport, hat angesichts der erhöhten Pegelstände auf dem Rhein am Dienstag darauf hingewiesen, dass noch Anlegemöglichkeiten zur Verfügung stehen. Durch die hochwasserbedingte Sperrung der Schifffahrt flussaufwärts ab Köln haben vermehrt Binnenschiffer im Duisburger Hafen festgemacht. Derzeit haben über 100 Schiffe angelegt, davon rund 70 wegen des Hochwassers. „Damit sind unsere Kapazitäten aber bei Weitem noch nicht ausgeschöpft, da wir als sogenannter Fluchthafen reichlich Anlegeplatz vorhalten, wenn es zu Einschränkungen der Rheinschifffahrt aufgrund von Hoch- beziehungsweise Niedrigwasser kommt“, betonte Erich Staake, Vorstandsvorsitzender der Duisburger Hafen AG (Duisport). Andere Häfen waren wegen des Fahrverbots für Binnenschiffer in den vergangenen Tagen überfüllt. (ag)

LAND BERLIN FORDERT STRENGERE UMWELTAUFLAGEN FÜR BINNENSCHIFFFAHRT

Wie kann die Luft in der Hauptstadt sauberer werden? Beim Straßenverkehr hat die rot-rot-grüne Regierungskoalition schon einiges in Bewegung gesetzt. Nun rückt sie der Binnenschifffahrt zu Leibe

Berlin. Die rot-rot-grüne Regierungskoalition in Berlin will auf breiter Front gegen schmutzige Dieselmotoren von Binnenschiffen vorgehen. Für diese gelten bisher weniger strenge Abgasnormen als für Autos. In einem gemeinsamen Antrag für die Abgeordnetenhaussitzung am Donnerstag fordern die Koalitionsfraktionen von [SPD](#), Linken und Grünen, Rußfilter für alle Binnenschiffe inklusive Fahrgastschiffe verpflichtend zu machen und die Regelungen für Umweltzonen, die aktuell für Autos gelten, auf Schiffe auszuweiten. Da es dabei um Bundesrecht geht, soll der Senat dazu eine Bundesratsinitiative starten. Auf Landesebene fordern die Fraktionen eine Selbstverpflichtung der



Schiffahrtsunternehmen, ihre CO₂-Emissionen bis spätestens 2030 um 30 Prozent und ihre Diesel-Emissionen um 90 Prozent zu reduzieren. Dazu soll eine Klimaschutzvereinbarung „Sauberer Schiffsverkehr in Berlin“ zwischen dem Senat, Verbänden und Reedereien geschlossen werden.

Schifffahrt soll auf alternative Antriebe setzen

Dort seien auch feste Zeit- und Maßnahmenpläne für die nach beziehungsweise Umrüstung der Flotten mit Dieselpartikelfiltern zu verabreden. Bei Neuinvestitionen müsse die Branche auf alternative elektrische oder zumindest emissionsarme Antriebsformen setzen. Die Berliner Fahrgastschifffahrt solle zum „Motor für die Entwicklung umweltfreundlicher Antriebsinnovationen“ werden, heißt es im Antrag. Zwar habe der Schiffsverkehr einen deutlich geringeren Anteil an schädlichen Emissionen als der Straßenverkehr, bemerkte der Sprecher für Klima- und Umweltschutz der Grünen-Fraktion, Georg Kössler. Es handele sich also um einen vergleichsweise kleinen Baustein auf dem Weg zu besserer Luft in Berlin. An größeren Anlegestellen allerdings, nicht zuletzt in Mitte oder der Altstadt Spandau, sei die Belastung für Umwelt und Anwohner ungleich höher. „Deshalb müssen wir handeln.“

Nutzung von Stromtankstellen soll Pflicht werden

SPD, Grüne und Linke fordern in dem Zusammenhang eine Nutzungspflicht für Stromtankstellen an den Bundeswasserstraßen. Auch hierzu soll es eine Bundesratsinitiative geben. Auf Wasserstraßen des Landes gilt eine solche Nutzungspflicht bereits, allerdings nicht auf den großen Bundeswasserstraßen, zu denen Spree und Havel zählen. Folge: Die Binnenschiffer nutzen zur Stromversorgung häufig ihre Dieselmotoren, die folglich auch in Ruhezeiten laufen und für Lärm und Abgase sorgen. Um die Nachrüstung von Fahrgastschiffen mit Partikelfiltern zu beschleunigen, fordern die Regierungsfractionen finanzielle Anreize. Für dieses und das nächste Jahr stehen dafür und für andere Maßnahmen laut Kössler Fördermittel in Höhe von zusammen 600.000 Euro bereit. Neben Investitionszuschüssen seien etwa Kostenvorteile für Liegeplätze und Schleusen denkbar. Durch Nachrüstung mit hochwertigen Partikelfiltern lasse sich der Dieselpartikelstoß der Motoren um mehr als 90 Prozent vermindern. Wichtig sei darüber hinaus der Ausbau einer zukunftsfähigen Infrastruktur, etwa Stromtankstellen oder Elektroanleger in Häfen. Berlin ist von vielen Wasserwegen durchzogen. Aktuell verkehren dort allein rund 100 Fahrgastschiffe. Hinzu kommen Frachtschiffe. (dpa/ag)

Wissenswertes aus der Schifffahrt

Persönliche Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung muss der Unternehmer zur Verfügung stellen und jedem einzelnen Mitarbeiter persönlich zuweisen. Bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung ist unbedingt darauf zu achten, dass sie sich für die auszuführende Tätigkeit eignet. Vor der Benutzung von bestimmten persönlichen Schutzausrüstungen, insbesondere denen, die gegen tödliche Gefahren schützen sollen, bedarf es zusätzlicher Schulungen, besonderer Unterweisungen und ggf. besonderer arbeitsmedizinischer Vorsorge.

Die Grundausrüstung für jedes Besatzungsmitglied besteht aus

- der Rettungsweste und
- allgemeiner PSA.

Rettungswesten

Die Rettungsweste ist die maßgebliche persönliche Schutzausrüstung gegen Ertrinken in der Binnenschifffahrt. Unter Beteiligung der BG Verkehr wurde diese persönliche Schutzausrüstung in den Normungsgremien und von den Herstellern der Rettungswesten kontinuierlich weiterentwickelt zum heutigen Stand der Technik mit hohem Tragekomfort und kompakten Abmessungen. Die BG Verkehr arbeitet aktiv in der internationalen Normung sowie bei der Prüfung und der Zertifizierung der Rettungswesten (EG-Baumusterprüfung) mit.

Wir haben Ihnen häufig gestellte Fragen zur PSA gegen Ertrinken zusammengestellt.
[Mehr Infos](#)

Zugelassene Rettungswesten

Es dürfen nur Rettungswesten genutzt werden, die von einer akkreditierten Prüfstelle geprüft und zertifiziert worden sind, diese Westen entsprechen dann den Normen DIN EN ISO 12402 Teil 1-10.

Empfehlungen für die Auswahl von Rettungswesten

Kann ein Absturz ins Wasser nicht wirksam ausgeschlossen werden, so haben Sie entsprechend dem Ergebnis Ihrer Gefährdungsbeurteilung geeignete Persönliche Schutzausrüstungen gegen Ertrinken auszuwählen und bereitzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Benutzer von Persönlichen Schutzausrüstungen gegen Ertrinken unerwartet und gegebenenfalls bewegungsunfähig abstürzen kann. Eine Gefährdungsbeurteilung besteht aus der Gefährdungsermittlung und der Bewertung des Risikos. Personen die, Persönliche Schutzausrüstungen gegen Ertrinken benutzen, sollten bei der Gefährdungsermittlung und insbesondere bei der Auswahl beteiligt werden, um späteren Akzeptanzproblemen vorzubeugen. Für den Einsatz in der Binnenschifffahrt ist als Standardweste eine bei Wasserkontakt automatisch aufblasende Rettungsweste mit einem Mindestauftrieb von 150 N einzusetzen (DIN EN ISO 12402 Teil 3). Beim Tragen von Wetterschutzkleidung oder anderer Persönlicher Schutzausrüstung muss eine automatisch aufblasende Rettungsweste mit einem Mindestauftrieb von 275 N benutzt werden (DIN EN ISO 12402 Teil 2).

Straßenverkehr

LKW-SCHRANKE FÜR A-40-RHEINBRÜCKE KOMMT ANFANG 2018



Die Brücke über den Rhein bei Duisburg wird Anfang des neuen Jahres erneut repariert. Die Wiegeanlage, um schwere Lkw an einer Überfahrt zu hindern, soll dann ebenfalls gebaut werden.

Duisburg. Der Verkehr auf der A-40-Rheinbrücke Neuenkamp bei Duisburg muss Anfang Januar erneut für Reparaturarbeiten eingeschränkt werden. Vom 3. bis 8. Januar werde ein Fahrstreifen in Richtung Essen gesperrt, teilte Straßen.NRW am Donnerstag mit. Weitere Arbeiten sind für Mitte Februar geplant. Im Sommer war die Brücke für

Reparaturen an der Seilverankerung zwei Wochen lang komplett gesperrt worden. Ab 2020 steht der Neubau an. Das Genehmigungsverfahren läuft. Damit die alte Brücke geschont wird, sollen Lkw mit mehr als 44 Tonnen Gewicht umgeleitet werden. Der Bau einer Wiege- und Schrankenanlage soll Anfang 2018 beginnen. Die Anlage soll verhindern, dass zu schwere Lastwagen auf die Brücke fahren. Die Ausschreibung laufe aber noch, sagte ein Sprecher von Straßen.NRW in Gelsenkirchen. (dpa)

REICHWEITENANGST BREMST ELEKTROMOBILITÄT

Hannover/Bremen. Das Geschäft für E-Tankstellenbetreiber lohnt sich derzeit noch nicht wirklich. Was fehlt, ist die kritische Masse von Autos mit dem Elektroantrieb. „Ab einer Million E-Autos wird es für alle Marktteilnehmer nach unserer Einschätzung wirtschaftlich sehr interessant“, sagt Jonas Lohmann, der beim Oldenburger Energieversorger EWE das Kompetenzzentrum Mobilität leitet. Eine Million E-Autos - das ist auch das erklärte Ziel der Bundesregierung für 2020. Trotz starker Wachstumsraten und Kaufanreizen noch ein weiter Weg, denn von den 45,8 Millionen Autos laufen derzeit nur rund 34.000 Autos mit reinem E-Antrieb.

Angst vor dem leeren Akku

Ein Faktor für die noch gebremste Kauflust ist neben dem deutlich teureren Anschaffungspreis die noch im Aufbau befindliche Ladeinfrastruktur. Der Begriff „Reichweitenangst“ kursiert und drückt die Bedenken aus, dass dem Auto vor allem bei Fernfahrten der Strom ausgehen könnte. Die Energieversorger und auch die Autoindustrie drücken darum beim Ausbau der öffentlich- oder halböffentlich zugänglichen Ladesäulen aufs Tempo. Verlässliche Angaben über die Gesamtzahl der Ladesäulen gibt es aber nicht. Nach einer Erhebung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) sind es in Deutschland derzeit 11.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte. „Wir unterscheiden zwischen Ladepunkten und Ladesäulen“, sagt Lohmann. Bei EWE und den meisten Anbietern hat eine Säule zwei Ladepunkte, mit denen also zwei E-Autos aufgeladen werden können. EWE fing 2014 mit 30 Ladesäulen an und betreibt derzeit 220 Säulen. Für dieses Jahr seien 400 geplant.

Die Hersteller übertrumpfen sich mit Lob und Investitionen für E-Autos. Die Attraktivität des E-Autos aber wird durch die Ladeinfrastruktur beeinflusst.



Straßenlaternen anzapfen

In Bremen gibt es nach Angaben der Umweltbehörde rund 150 öffentlich zugängliche Ladepunkte für die rund 300 E-Autos. „Die meisten Menschen, die E-Autos haben, laden aber zuhause über Nacht oder tagsüber am Arbeitsplatz auf oder eben beides“, sagt Umweltsenator Joachim Lohse (Grüne). In Bremen will man prüfen, ob möglicherweise die bereits vorhandene Strominfrastruktur von Straßenlaternen genutzt werden kann. „Das wirft aber wieder andere Fragen unter anderem zu Barrierefreiheit auf, wenn da auf einmal ein Kabel auf dem Gehweg liegt“, so Lohse. Als Haupttreiber beim Thema Elektromobilität sieht EWE derzeit nicht unbedingt den Privatkunden, sondern eher die Flotte im Fuhrpark großer Unternehmen. Es ist keine Zukunftsmusik, dass Mitarbeiter am Arbeitsplatz ihr E-Auto abgeben, das dann autonom in den Ladepark auf dem Firmengelände fährt und am Ende des Arbeitstages den Beschäftigten wieder abholt, der das Auto dann durch den Verkehr steuert. „Technisch ist das schon heute machbar. Der Vorteil: Wir müssten nicht auf die rechtlich sehr komplexen Vorgaben für das autonome Fahren warten“, betont Lohmann. Der Aufbau der Infrastruktur hängt maßgeblich vom Takt der Autoindustrie ab. Die EU-Kommission will keine Quoten vorschreiben, plant aber ein Anreizsystem. Autobauer sollen bis 2025 unter ihren verkauften Neuwagen mehr als 15 Prozent emissionsarme Autos haben, bis 2030 dann mehr als 30 Prozent. Noch 2016 lag der Anteil bei rund einem Prozent. Zuletzt wuchsen die Zulassungszahlen aber schon deutlich auf einen Anteil von 6,2 Prozent im dritten Quartal 2017.

Niedersachsen investiert in E-Mobilität

Der vom Diesel-Skandal gebeutelte Wolfsburger Volkswagen-Konzern sieht im E-Auto einen wichtigen Zukunftsmarkt. Deshalb kündigte der weltgrößte Autobauer kürzlich zusätzliche Milliarden-Investitionen in Elektro-Mobilität an. In die Entwicklung von E-Autos, autonomes Fahren, neue Mobilitätsdienste und Digitalisierung sollen von 2018 bis 2022 mehr als 34 Milliarden Euro fließen. Der Löwenanteil ist dabei für die „Roadmap E“ bestimmt. Im VW-Stammland Niedersachsen steht im Koalitionsvertrag der neuen rot-schwarzen Regierung, dass bis zu zehn Prozent der neu beschafften Fahrzeuge im landeseigenen Fuhrpark mit emissionsarmen Antriebssystemen ausgestattet werden sollen. Seit Anfang des Jahres wurden 38 Ladesäulen für E-Autos mit Zuwendungen in Höhe von insgesamt 321.891 Euro gefördert. Laut BDEW-Erhebung gibt es in Niedersachsen 580 öffentlich zugängliche Ladepunkte. „Elektromobilität ist ein wichtiger Baustein künftiger emissionsarmer Mobilität. Dafür brauchen wir preisgünstigere Hybrid- und Elektrofahrzeuge, die sowohl für Wirtschaftsverkehre als auch den privaten Gebrauch geeignet sind. Hierbei soll Niedersachsen Spitzenreiter werden“, formulierte Wirtschaftsminister Bernd Althusmann ([CDU](#)) die Vorgabe. (dpa)



SPD FORDERT HÖHERE STEUER AUF BENZIN, DIESEL UND HEIZÖL

Die Sozialdemokraten wollen darin eine Reform des Steuer- und Umlagesystem im Energiebereich zum Thema machen

Berlin. Die **SPD** will nach Medienberichten die Steuern auf Benzin, Diesel und Heizöl erhöhen. Zudem strebe sie in den Sondierungsgesprächen mit der Union einen stärkeren Ausbau der Erneuerbaren Energien an. Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil werde federführend für die SPD in den am Sonntag beginnenden Sondierungen mit **CDU** und **CSU** die Verhandlungen im Energiebereich leiten, wie die Funke Mediengruppe aus Parteikreisen erfuhr. Das Steuer- und Umlagesystem im Energiebereich müsse zugunsten von Strom und für die Klimaziele reformiert werden, heißt es laut der Nachrichtenagentur Reuters in einem 14-Punkte-Papier der SPD. Und weiter: „Dabei muss ein klar definiertes CO2-Steuerungselement eingeführt und die Abgaben auf fossile Energieträger entsprechend erhöht werden.“ Mit diesen Einnahmen könne dann Strom aus erneuerbaren Energien verbilligt werden. In dem Papier würden konkrete Vorschläge für einen Koalitionsvertrag mit diesem Tenor formuliert, so Reuters.

Erneuerbare Energien ausbauen

In dem Arbeitspapier der SPD heiÙe es zudem, bei einer Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ergebe sich abhängig von der Reduktion der Stromnachfrage durch Energieeffizienz und einer erhöhten Nachfrage in anderen Sektoren die Frage, „ob der EE-Ausbaukorridor für das Jahr 2030 angehoben werden soll“. Der Ausbau müsse so gesteuert werden, dass die Engpässe beim Stromnetzausbau nicht verschärft würden, zitierte die Funke Mediengruppe aus dem Papier. Nach der jüngsten EEG-Reform ist bislang vorgesehen, dass der Anteil von erneuerbarem Strom am Gesamtstromverbrauch von derzeit rund 32 Prozent bis 2025 auf 40 bis 45 Prozent und bis 2035 auf 55 bis 60 Prozent ausgebaut werden soll. Setze sich die SPD im Energiebereich mit ihren Plänen durch, sollen die Verbraucher bei der Stromsteuer entlastet werden, umgekehrt aber höhere Abgaben auf Heiz- und Kraftstoffe zahlen.

Lkw-Maut stärker ökologisch ausrichten

Die Erhöhung von Abgaben auf Sprit, Heizöl oder auch Gas ist laut Reuters verklausuliert bereits im Klimaschutzplan der amtierenden Bundesregierung angelegt. Unter anderem auf Druck der Union seien diese Passagen jedoch entschärft worden. Es sei demnach zu erwarten, dass auch die neuen Forderungen der SPD in der Union auf Widerstand treffen. In dem Konzept der Sozialdemokraten werde nach Informationen der Nachrichtenagentur betont, dass nur so die Klimaziele mit Blick auf 2030 erreicht werden könnten. Dafür solle etwa auch die Lkw-Maut stärker ökologisch ausgerichtet werden und schon für Lkw ab 3,5 Tonnen greifen. (dpa/jt)

UNION UND SPD WOLLEN DIESEL-FAHRVERBOTE VERMEIDEN

Für den Fall, dass erneut eine Große Koalition zustande kommt, wollen beide Parteien andere Möglichkeiten nutzen, die Luftverschmutzung durch Fahrzeugabgase vielerorts in den Griff zu bekommen.

Berlin. Union und **SPD** wollen im Fall einer neuen großen Koalition Diesel-Fahrverbote vermeiden und generell Luftverschmutzung durch Autoabgase senken. „Die Mobilitätspolitik ist dem Pariser Klimaschutzabkommen verpflichtet“, heißt es in einem Entwurfspapier der zuständigen Sondierungsgruppe, das der „Deutschen Presse-Agentur“ vorliegt. Erreicht werden solle dies unter anderem mit „effizienteren und saubereren Verbrennungsmotoren inklusive Nachrüstungen“. Unter diesem Begriff laufen seit dem Dieseltreffen der Bundesregierung im vergangenen Sommer Software-Updates für ältere Fahrzeuge, um den Schadstoffausstoß zu verringern.



Umbauten direkt an den Motoren, die als «Umrüstungen» bezeichnet werden, sind in dem Papier nicht erwähnt. Die Autobranche lehnt diese ab. Für sauberere Diesel soll es ein „gemeinsames und koordiniertes Vorgehen von Bund, Ländern, Kommunen, Unternehmen und Gewerkschaften“ geben. Nötig für sauberere Luft seien zudem eine weitere Förderung der Elektromobilität, des Öffentlichen

Personennahverkehrs und des Schienenverkehrs, heißt es in dem noch nicht endgültigen Papier, über das zuerst das Redaktionsnetzwerk Deutschland berichtet hatte. (dpa/ag)

POLIZEIGEWERKSCHAFTEN FORDERN HÖHERE BUßGELDER FÜR VERKEHRSSÜNDER



GdP und DpolG kritisieren die viel zu niedrigen Geldstrafen. Eine wirkliche abschreckende Wirkung könne nur mit deutlich höheren Strafen erreicht werden.

Goslar. Nach Ansicht der Polizeigewerkschaften GdP und DpolG sollen die Bußgelder für Verkehrssünder erhöht werden. „Deutschland ist bei der Sanktionierung von Verkehrsverstößen im europäischen Vergleich ein Billigland“, sagte der stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Arnold Plickert, mit Blick auf den Verkehrsgerichtstag. Die Bußgelder in

Deutschland seien zu niedrig, um eine abschreckende Wirkung zu haben, findet auch der Verkehrsexperte der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG), Wulf Hoffmann. Der ACE Auto Club Europa plädierte dafür, die Bußgelder für unfallträchtige Delikte, wie Tempoverstöße oder „Alkohol am Steuer“, zu erhöhen. Der ADAC sprach sich gegen eine generelle Anhebung aus, forderte aber, die Höhe der Zahlungen am Gefahrenpotenzial der Verkehrsdelikte auszurichten. Der Verkehrsgerichtstag findet vom 24. bis 26. Januar in Goslar statt. Er befasst sich unter anderem mit dem Thema „Sanktionen bei Verkehrsverstößen“. (dpa)

Wissenswertes aus dem Straßenverkehr

Ladungssicherung

Bei jeder Geschwindigkeits- und Richtungsänderung eines Fahrzeugs treten Kräfte auf, die die Ladung zum Verrutschen, Verrollen, Umfallen oder Herabfallen bringen können. Die Folgen können sein, dass das Fahrzeug außer Kontrolle gerät, umkippt oder dass es zur Zerstörung der Laderaumbegrenzungen oder sogar des Führerhauses durch die Ladung kommt.

Um derartige Unfälle und Schäden zu vermeiden, gelten für jeden Transport folgende Grundregeln:

1. Je nach Ladegut ist ein geeignetes Fahrzeug erforderlich, das durch Aufbau und Ausrüstung die durch die Ladung auftretenden Kräfte sicher aufzunehmen vermag („Wer käme schon auf die Idee, Sand auf einem Tieflader zu transportieren“).
2. Der Ladungsschwerpunkt soll möglichst auf der Längsmittellinie des Fahrzeugs liegen und ist so niedrig wie möglich zu halten. Schweres Gut unten, leichtes Gut oben.
3. Zulässiges Gesamtgewicht bzw. zulässige Achslasten nicht überschreiten. Mindestachslast der Lenkachse nicht unterschreiten. Bei Teilbeladung für Lastverteilung sorgen, damit jede Achse anteilmäßig belastet wird (siehe Kapitel „Lastverteilung“).
4. Ladung so verstauen oder durch geeignete Hilfsmittel sichern, dass sie unter üblichen Verkehrsbedingungen nicht verrutschen, verrollen, umfallen, herabfallen oder ein Kippen des Fahrzeugs verursachen kann. Vollbremsungen, scharfe Ausweichmanöver sowie unvorhersehbare schlechte Straßen- und Witterungsverhältnisse (auch in Kombination) gehören zu den üblichen Verkehrsbedingungen und sind durch entsprechende Ladungssicherung zu berücksichtigen.
5. Fahrgeschwindigkeit je nach Ladegut auf Straßen- und Verkehrsverhältnisse sowie auf die Fahreigenschaften des Fahrzeugs abstimmen.

Im Wesentlichen heißt das:

Stauen Sie die Ladung nach Möglichkeit formschlüssig, das heißt die Ladung liegt allseitig an den Laderaumbegrenzungen, anderen Ladegütern oder Zwischenwandverschlüssen an oder wird von Sicherheitshilfsmitteln gehalten.

- Schließen Sie Freiräume auf der Ladefläche durch Füllmittel, wie z. B. Luftsäcke, Schaumstoffpolster, Leerpalletten.
- Achten Sie auf die Lastverteilung.

Ausführliche Hinweise zur Ladungssicherung finden Sie auch im Handbuch „Ladungssicherung auf Fahrzeugen“ DGUV Information 214-003 (bisher: BGI 649), im Praxishandbuch „Laden und Sichern“ sowie im Leitfaden für Fahrer.

Am Rande

Männer fahren nicht besser - aber schneller



Frauen fahren genauso gut Auto wie Männer. Zu diesem Ergebnis kamen zwei Drittel der Befragten in einer aktuellen Umfrage

Stuttgart. Männer fahren nicht besser Auto als Frauen - dafür aber schneller, wie es scheint. Zu diesem Ergebnis kommt eine bundesweite repräsentative Umfrage mit über 1000 Teilnehmern, die das Forsa-Institut im Auftrag der DEKRA durchgeführt hat. Das erstaunliche Ergebnis: Anstatt auf die „Frau am Steuer zu schimpfen“, ist insgesamt eine deutliche Mehrheit von zwei Dritteln der Befragten (66 Prozent Männer, 69 Prozent

Frauen) der Meinung, dass es bezüglich der Fähigkeit, ein Auto zu fahren, keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern gibt. Nur 18 Prozent (neun Prozent Frauen, 26 Prozent Männer) meinen, dass "Mann" besser fährt. Geht es jedoch um spezielle Fahrsituationen, zeigen sich Unterschiede: Dass Männer schneller fahren als Frauen, meinen 71 Prozent. Nur wenige sagen dies hingegen von Frauen (fünf Prozent). 44 Prozent denken, dass Männer besser einparken können, während nur sieben Prozent meinen, dass Frauen dies besser können. Die Hälfte (48 Prozent) sieht hier keinen Unterschied. Von ihren „Einparkkünsten“ sind allerdings vor allem die Männer überzeugt (53 Prozent).

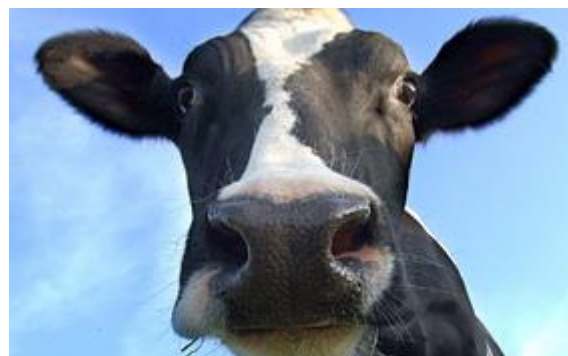
Männer sind ungeduldiger

63 Prozent der Befragten glauben auch, dass Männer beim Fahren ungeduldiger sind. Gerade einmal drei Prozent sind hingegen der Ansicht, dass Männer im Straßenverkehr rücksichtsvoller sind als Frauen. Eine große Mehrheit von 71 Prozent hingegen meint, dass sich die Frauen rücksichtsvoller im Straßenverkehr verhalten. Zu all diesen Aspekten äußerten sich Frauen und Männer annähernd gleich. Bei der Befragung bestätigten sich jedoch auch zwei weitere Klischees: Eine deutliche Mehrheit der befragten Männer und Frauen (88 Prozent) ist überzeugt, dass sich Männer mit der Technik besser auskennen. Auch das Vorurteil, dass der Mann sein Auto liebt, hält sich hartnäckig. Drei Viertel der Befragten sind darüber hinaus der Meinung, dass Männer eine stärkere emotionale Bindung zu ihrem Fahrzeug haben als Frauen. (sno)

Kuh flieht von Schlachthof und stoppt Zug

Eine Kuh auf Bahngleisen: Eine Stunde lang können keine Züge rollen, weil das Tier die Trasse nicht verlassen will.

Bühl. Auf der Flucht vor dem Schlachter hat eine Kuh dutzende Züge auf der Bahnstrecke Karlsruhe-Basel ausgebremst. 14 Züge verspäteten sich am Dienstagmorgen zusammengenommen um 320 Minuten, drei Bahnen mussten umgeleitet werden, wie die Bundespolizei mitteilte. „Die Kuh hat sich auf



die Gleise gestellt und nicht mehr wegbewegt“, sagte ein Sprecher. Gebracht hat die Flucht dem störrischen Tier nichts: Ein Jäger wurde gerufen, der die Kuh erlegte. Noch in der Dunkelheit hatte ein aufmerksamer Lokführer seinen ICE auf der Rheintalbahn in Baden-Württemberg abgebremst, weil er die Kuh an der Strecke sah. Mehrere Polizeistreifen rückten an. Das widerspenstige Tier sprang auf die Schienen. Der Verkehr kam zum Erliegen. Die Strecke der Rheintalbahn ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für den europäischen Schienenverkehr. (dpa)

Lkw-Diebe mit GPS überführt



Das Navi bauten die Diebe vorsorglich aus, rechneten jedoch nicht mit festinstallierten GPS-Sendern in den gestohlenen Lkw.

Schwanebeck. Eingebaute Ortungstechnik hat die Polizei auf die Spur von zwei mutmaßlichen Lastwagen-Dieben geführt. Die 34 und 53 Jahre alten Verdächtigen sollen am Samstagmorgen auf das Gelände einer Spedition in Schwanebeck im Vorhaz eingebrochen sein, wie die Polizei mitteilte. Dort entwendeten sie demnach Fahrzeugschlüssel aus einem Metallschrank und starteten damit zwei Zugmaschinen. Die Lkw hatten Bierkästen und

Leergut geladen. Nach Angaben der Polizei bauten die Verdächtigen zwar ein Navigationsgerät aus, weil sie fürchteten, geortet zu werden. Das Diebesgut verfügte jedoch über festverbaute GPS-Sender. Dank der gefunkteten Signale verlief die Fahndung erfolgreich: Beide gestohlenen Lastwagen konnten am Berliner Ring von Kollegen der Brandenburger Autobahnpolizei gestoppt werden. Die Männer wurden festgenommen. (dpa)

Urteile

VERSANDKOSTEN GEHÖREN ZUR 44-EURO-FREIGRENZE FÜR SACHBEZÜGE

Bis zu einer Freigrenze von maximal 44 Euro im Kalendermonat darf ein Arbeitgeber einem Arbeitnehmer steuerfrei Sachzuwendungen überlassen: Aber zählen dazu auch Versandkosten? Ja, sagt das FG Baden-Württemberg. ©Christin Klose/dpa/picture-alliance



.Stuttgart. Ein Arbeitgeber kann einem Arbeitnehmer grundsätzlich Sachzuwendungen in Höhe bis zu 44 Euro pro Monat steuerfrei überlassen, zum Beispiel um dessen besondere Leistung zu honorieren. Bei dieser Freigrenze sind aber Versandkosten einzubeziehen. Das entschied das Finanzgericht (FG) Baden-Württemberg im Fall einer Spedition, die ihren Mitarbeitern mit Prämien für unfallfreies Fahren und den pfleglichen Umgang mit den Fahrzeugen belohnte. Die Mitarbeiter durften sich jeden Monat etwas bei einem Versandhaus bestellen. Die Fremdfirma stellte der Spedition hierfür in der Regel einen Betrag von 43,99 Euro (brutto) sowie Versand- und Handlingskosten von 7,14 Euro (brutto) in Rechnung. Das Finanzamt nahm das bestellende Unternehmen nach einer Lohnsteueraußenprüfung für die nicht von ihr einbehaltene und abgeführte Lohnsteuer in Haftung. Das Finanzgericht Baden-Württemberg teilte diese Auffassung. Der Versand der Produkte an die Arbeitnehmer sei für diese ein zusätzliches geldwertes Vorteil, weil Verpackungskosten in Form von Material und Arbeitslöhnen anfallen und der Transport kostenpflichtig sei, erklärte es. Deshalb sei die Freigrenze für lohnsteuerfreie Sachzuwendung überschritten worden. Die betroffene Spedition hat Nichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil eingelegt. Jetzt muss der Bundesfinanzhof final entscheiden. (ctw/ag)

Urteil vom 08.04.2016 Aktenzeichen: 10 K 2128/14

Schadensersatz wegen Diskriminierung ist kein Arbeitslohn



Eine Entschädigung, die ein Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer wegen Diskriminierung zahlen muss, ist auch dann steuerfrei, wenn der Arbeitgeber die behauptete Benachteiligung bestritten und sich lediglich in einem gerichtlichen Vergleich zur Zahlung bereit erklärt hat

Neustadt an der Weinstraße. Muss der Arbeitgeber an den Arbeitnehmer Schadensersatz wegen Mobbing oder Diskriminierung zahlen, ist dies kein Arbeitslohn. Die Zahlung ist damit steuerfrei. Darauf wies das Finanzgericht Rheinland-Pfalz hin. Dies gilt auch dann, wenn der Arbeitgeber die behauptete Benachteiligung bestritten hat und die

Entschädigungszahlung durch einen gerichtlichen Vergleich festgelegt wurde. Die betroffene Arbeitgeberin musste dem Arbeitnehmer eine Entschädigung gemäß Paragraf 15 Absatz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) wegen Verstoßes gegen das Benachteiligungsverbot zahlen. Das Finanzamt ging in diesem Fall leer aus, denn eine solche Entschädigung sei steuerfrei und nicht als Arbeitslohn zu qualifizieren, betonte das Gericht. (ctw/ag)

Urteil vom 21.03.2017 Aktenzeichen: 5 K 1594/14

Wer heimlich Personalgespräch mitschneidet, fliegt

Nachdem ein Arbeitnehmer ein Personalgespräch aufgezeichnet hatte, kündigte der Chef. Zu Recht, meint das hessische Landesarbeitsgericht

Frankfurt/Main. Wenn ein Arbeitnehmer heimlich ein Personalgespräch mitschneidet, kann ihm fristlos gekündigt werden. Das geht aus einem am Dienstag veröffentlichten Urteil des hessischen Landesarbeitsgerichts (LAG) hervor. Im konkreten Fall handelte es sich um ein Gespräch mit Vorgesetzten und dem Betriebsrat nach Vorwürfen gegen den Arbeitnehmer, er habe Kollegen beleidigt und eine Kollegin verbal bedroht. Der Mann gab an, er habe nicht gewusst, dass eine Ton-Aufnahme verboten war, sein Smartphone habe offen auf dem Tisch gelegen. Doch das LAG wies seine Kündigungsschutzklage wie schon die Vorinstanz ab. Der Mann hatte den Angaben zufolge schon einige Monate zuvor einen Teil seiner Kollegen in einer Mail an Vorgesetzte als „Low Performer“ und „faule Mistkäfer“ bezeichnet und war deshalb abgemahnt worden. Von dem heimlichen Mitschnitt erfuhr der Arbeitgeber einige Monate nach dem Gespräch und kündigte fristlos - berechtigt, wie das LAG befand. Denn heimliches Mitschneiden verletze das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Gesprächsteilnehmer. Dies überwiege auch die lange Betriebszugehörigkeit des Mannes von 25 Jahren. Er hätte darauf hinweisen müssen, dass die Aufnahmefunktion aktiviert war. Zudem sei das Arbeitsverhältnis bereits durch die E-Mail beeinträchtigt gewesen, mit der der Mann seine Kollegen beleidigt hatte.



Hessisches Landesarbeitsgericht Urteil vom 23.08.2017 Aktenzeichen 6 Sa 137/17

Änderungsvereinbarung führt nicht zu Neuabschluss von Arbeitsvertrag



Wird während eines laufenden befristeten Arbeitsverhältnisses ein anderer Beendigungszeitpunkt vereinbart, liegt darin kein Neuabschluss eines Vertrages, so das Bundesarbeitsgericht.

Erfurt. Wird während eines laufenden befristeten Arbeitsverhältnisses ein anderer Beendigungszeitpunkt vereinbart, liegt darin kein Neuabschluss eines Vertrages. So urteilte das Bundesarbeitsgericht in Erfurt. Nach Paragraf 14 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) ist die

kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrags ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zur Dauer von zwei Jahren zulässig. Bis zu dieser Gesamtdauer ist nach dieser Vorschrift auch die höchstens dreimalige Verlängerung eines sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrags zulässig. Um dies zu erreichen, ist es aber zwingend erforderlich, dass die Verlängerung während des noch bestehenden, befristeten Arbeitsverhältnisses vereinbart wird. Die Vereinbarung über das Hinausschieben des Beendigungszeitpunktes muss noch vor Ablauf der ursprünglichen Vertragslaufzeit getroffen werden. Im Übrigen müssen die anderen vertraglichen Regelungen unverändert fortbestehen. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ist von einem Neuabschluss eines Arbeitsvertrages auszugehen, wobei dessen Befristung ohne Sachgrund dann allerdings unzulässig sein dürfte. (ctw)

Urteil vom 26.10.2016 Aktenzeichen: 7 AZR 535/14

Trotz Arztfehler besteht Anspruch auf Krankengeld

Wenn der Hausarzt irrtümlich die zuvor bereits bescheinigte Arbeitsunfähigkeit eines Arbeitnehmers zu spät verlängert, kann der Betroffene trotzdem finanzielle Unterstützung von seiner Krankenkasse verlangen.

Kassel. Bescheinigt ein Arzt einem Patienten irrtümlich zu spät, dass dieser weiterhin arbeitsunfähig ist, darf die Krankenkasse deshalb nicht das Krankengeld streichen. Das entschied das Bundessozialgericht in Kassel. Die Arbeitnehmerin war wegen einer depressiven Episode mehr als sechs Wochen krank und bezog Krankengeld. Sie wendete sich an ihren Hausarzt, um eine Folgebescheinigung für die weiter bestehende Arbeitsunfähigkeit zu erhalten. Dies erfolgte am letzten Tag der bisher bescheinigten Arbeitsunfähigkeit (AU). Der Hausarzt erklärte irrtümlich, dass er die Bescheinigung nicht ausstellen müsse, weil die Arbeitnehmerin am nächsten Tag einen Termin beim Facharzt habe und dieser die Bescheinigung dann ausstellen könne. Hat der Versicherungsnehmer aber alles ihm Mögliche getan, um eine lückenlose Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zwischen der ersten und der folgenden Krankschreibung vorlegen zu können, kann ihm der Fehler des Arztes nicht angelastet werden, erklärten die Richter. Die betroffene Arbeitnehmerin erhielt weiterhin Krankengeld. (ctw/ag)

Urteil vom vom 11.05.2017 Aktenzeichen: B 3 KR 22/15 R

Einige Container auf Betriebsgelände gelten als Gebäude

Sind befristet aufgestellte Büro- und Werkstattcontainer zu grundsteuerlichen Zwecken als Gebäude auf dem Betriebsgelände anzusehen, auch wenn sie kein eigenes Fundament besitzen? Darüber hat das Finanzgericht Hamburg jetzt entschieden.



Hamburg. Sind befristet aufgestellte Büro- und Werkstattcontainer zu grundsteuerlichen Zwecken als Gebäude auf dem Betriebsgelände anzusehen, auch wenn sie kein eigenes Fundament besitzen? Über diese Frage hatte jetzt der dritte Senat des Finanzgerichts Hamburg zu befinden, weil das örtliche Finanzamt diese bei der Einheitsbewertung des Grundvermögens mit berücksichtigt und sich dadurch die Grundsteuer für das betroffene Unternehmen erhöht hatte. Es handelte sich um zwei Containeranlagen auf einem Luftwerftgelände, wovon eine Anlage 51 Containern ohne gegossenes Fundament und sonstige Befestigung auf Betonverlegeplatten aufgestellt und mit einer eigenen Asphaltstraße auf dem Betriebsgelände

angebunden worden war. Die 13 Container der anderen Anlage waren lediglich auf einer Parkplatzfläche am Rande einer Werkstraße aufgestellt worden. Beide Anlagen hatten Vorrichtungen, um mit gängigen Versorgungsleistungen (etwa Strom- und Wasseranschlüsse sowie Telefonleitungen) ausgestattet zu werden und in beiden Fällen blieb ihre Aufstelldauer unter sechs Jahren. Und beide Containeranlagen dienten temporär erforderlich gewordenen physischen Nachbearbeitungen mit Mitarbeiter-Schulungen für bestimmte einbaufertig gelieferte Teile.

Nur die kleinere Containeranlage zählt nicht zum Grundvermögen

Das Finanzgericht Hamburg hat nur die kleinere Anlage mit den auf einer Parkfläche abgestellten Containern nicht als Gebäude angesehen. Denn sie zeigten nach dem äußeren Erscheinungsbild keine Integration in das Betriebsgrundstück, vielmehr seien sie mit provisorisch und vorübergehend aufgestellten Baucontainern vergleichbar. Sie erweckten demnach den Eindruck, „jederzeit versetzbar und transportabel“ zu sein. Demgegenüber wertete der dritte Senat die größere Anlage als Gebäude, die bei der Einheitsbewertung des Grundvermögens eine Rolle spielt. Tragend waren dabei die Manifestation der betrieblichen Zweckbestimmung und Funktion im äußeren Erscheinungsbild und die Integration in das Betriebsgelände. Im Rahmen einer Gesamtschau machte konkret die Einebnung des Untergrunds, die straßenmäßige Anbindung und der Schutz vor Nagetieren durch Anbringung von Kaninchenblechen und Kiesaufschüttungen die Anlage zu einem Gebäude. Gegen das Urteil wurde die Revision beim Bundesfinanzhof zugelassen und eingelegt. (ag)

Urteil vom 28. April 2017 Aktenzeichen: 3 K 95/15

Mindestlohn gilt auch für Nachtzuschläge und Feiertage



In Betrieben sorgt der Mindestlohn noch immer für Konflikte: Nun hat das höchste deutsche Arbeitsgericht klargestellt, was für Nachtzuschläge und Feiertagsvergütungen gilt. Das Urteil könnte Arbeitnehmer freuen, die Stundenlohn erhalten

Erfurt. Mehr als zweieinhalb Jahre nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) die Position Tausender Schichtarbeiter gestärkt. Die höchsten deutschen Arbeitsrichter stellten mit einem Urteil klar, dass für Nachtzuschläge, die nach dem tatsächlichen Stundenverdienst berechnet werden, der Mindestlohn als untere Basis gilt. Auch für die Vergütung von Feiertagen sei der Mindestlohn fällig, entschied das Bundesarbeitsgericht in Erfurt. Für den Präzedenzfall und das nun vierte Grundsatzurteil zum Mindestlohn sorgte eine sächsische Montagearbeiterin aus einer kleinen Kunststofftechnikfirma mit 80 Beschäftigten. Für den ihr tariflich zustehenden Nachtzuschlag von 25 Prozent des Stundenverdienstes hatte ihr Arbeitgeber nur 7,00 Euro als Grundlage genommen. Er müsse aber den Mindestlohn von zunächst 8,50 Euro und inzwischen 8,84 Euro pro Stunde für die Berechnung zugrunde legen, entschied der Zehnte Senat. „Das ist Gesetz. Das ist die Basis“, sagte der Vorsitzende Richter Rüdiger Linck. Zudem entschied er, dass in diesem Fall das gezahlte Urlaubsgeld nicht auf den Mindestlohn angerechnet werden durfte. Der Grund: Es wurde bei Urlaubsantritt gezahlt und galt damit nicht als Vergütung für geleistete Arbeit. Nur dann hätte es nach einer anderen BAG-Entscheidung von Juni 2016 verrechnet werden können. Der Senat bestätigte Urteile des Arbeitsgerichts Bautzen und des sächsischen Landesarbeitsgerichts. Für die Arbeiterin ging es in der letzten Instanz um eine eher kleine Nachzahlung: 29,74 Euro für Januar 2015. Das Bundesarbeitsgericht fällt bereits Grundsatzurteile zur Anrechnung von Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld auf den Mindestlohn sowie zu seiner Anwendung bei Krankheit und für Bereitschaftszeiten. (dpa/ag)

Urteil vom 20.09.2017 Aktenzeichen 10 AZR 171/16

Geschäftsführer haften nicht für Steuerschulden im Insolvenzverfahren

Das Finanzamt kann nicht darauf pochen, dass die Chefs einer insolvenzgefährdeten GmbH die fälligen Umsatzsteuerbeträge zahlen sollen, wenn der zuständige Sachverwalter im vorläufigen Insolvenzverfahren dies verbietet



Münster. Die Geschäftsführer einer GmbH müssen für ihre Steuerschulden nicht haften, wenn der Insolvenzverwalter einer Zahlung im vorläufigen Verfahren ausdrücklich nicht zugestimmt hat. Das entschied das Finanzgericht Münster im vergangenen April. Im Oktober 2014 hatten die Geschäftsführer einer GmbH Insolvenz beantragt. Das Insolvenzgericht entschied, dass sie nur mit der Zustimmung ihres Sachverwalters Steuerschulden sowie Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung zahlen dürften. Dies verwehrte ihnen der Insolvenzverwalter kurz darauf. Nun aber forderte das Finanzamt die fälligen Umsatzsteuerbeträge und nahm die Geschäftsführer in die Haftung, weil sie Forderungen anderer Gläubiger in einem höheren Umfang bedient hätten als die Steuerforderungen. Diese wiesen die Schuld von sich und legten Einspruch ein. Gleichzeitig gaben sie an, dass die Zahlung der Steuern aufgrund der fehlenden Zustimmung des Sachwalters für sie rechtlich unmöglich geworden sei. Das Finanzgericht in Münster gab ihnen Recht. (ctw/stm/ag)

Urteil vom 03.04.2017^{SEP} Aktenzeichen: 7 V 492/17 U

In eigener Sache

Blättern Sie auch gerne auf

www.bg-verkehr.de



[Ruhezeit im Lkw - Europäischer Gerichtshof bestätigt Verbot](#)

Lastwagenfahrer dürfen ihre regelmäßige wöchentliche Ruhezeit nicht im Lkw verbringen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat nun die von Belgien, Frankreich und Deutschland eingeführten Sanktionen bei entsprechenden Verstößen bestätigt. [Mehr...](#)



[Vibrationsanzeige misst Schwingungsbelastung](#)

Fahrtätigkeit mit langjähriger, intensiver Schwingungseinwirkung im Sitzen strapaziert das Muskel-Skelett-System und kann die Lendenwirbelsäule schädigen. Während die Gefahr bei modernen Lkw und Bussen eher gering einzustufen ist, kann es beim Fahren von Gabelstaplern oder Traktoren durchaus zu einer gesundheitsschädlichen Vibrationsbelastung kommen. [Mehr...](#)



[BAG fördert Nutzung von Sicherheitsparkplätzen](#)

Wer für Lkw ab 7,5 Tonnen gesicherte Parkplätze nutzt, kann seit diesem Jahr Zuschüsse vom Bundesamt für Güterverkehr (BAG) beantragen. Die Parkplätze müssen bestimmten Kriterien entsprechen. [Mehr...](#)



[Gefährliche Substanzen: Neue Kampagne soll sensibilisieren](#)

Gefährliche Stoffe stehen im Mittelpunkt einer Kampagne für gesunde Arbeitsplätze der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Die zweijährige Kampagne startet im April. [Mehr...](#)



[DVR für Tempobegrenzung wie in Frankreich](#)

Weil die Unfallzahlen auf Landstraßen hoch sind, führt Frankreich dort ab 1. Juli ein Tempolimit von 80 km/h ein. Gleiches fordert der Deutsche Verkehrssicherheitsrat für Deutschland. [Mehr...](#)

Brancheninfos



[Mehr Passagiere, mehr Fracht, mehr Flüge](#)

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen erwartet im laufenden Jahr trotz der anhaltenden Konsolidierung bei den Airlines eine positive Entwicklung der Verkehrszahlen. Besonders stark soll der Zuwachs im Europaverkehr werden. [Mehr...](#)



[Bund unterstützt maritime Forschung](#)

Mit einem neuen Förderprogramm unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie seit Anfang dieses Jahres die Forschung zu zentralen Zukunftsfragen der maritimen Wirtschaft. Dafür stehen 32 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. [Mehr...](#)



[Produktwarnung](#)

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat in ihrer Datenbank "Gefährliche Produkte" eine Meldung zu Lkw und Sattelzugmaschinen des Herstellers MAN Truck & Bus AG, Typ TGX (86X, 87X) aufgenommen. [Mehr...](#)

Neu erschienen



[Lästern ist so gestern](#)

Wer solche Kollegen hat, braucht keine Feinde mehr: Sie lästern, mobben, säen Zwietracht - und vergiften damit das Betriebsklima. Mit den Auswirkungen beschäftigt sich der neue Social-Media-Clip zur Präventionskampagne "komm mit mensch". [Mehr...](#)



[Arbeit und Psyche: Aktualisierte Broschüre](#)

Das Arbeitsprogramm Psyche der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie hat die Broschüre "Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung" aktualisiert. [Mehr...](#)



Handlungshilfen für KMU

Wie können Verantwortliche in kleinen und mittleren Unternehmen die Arbeit in ihrem Betrieb sicher und gesund gestalten und ihre Mitarbeiter in die Präventionsmaßnahmen einbeziehen? Tipps gibt eine neue Broschüre. [Mehr...](#)

Impressum

Der Vorstand

Redaktion: Der Geschäftsführer und Vorstand

Geschäftsführer: Walter Hartmann (wh)

IVTV e.V. Nachrichten erscheinen möglichst monatlich

Nachdruck mit Quellenangabe und Belegexemplaren erbeten und erwünscht

Quelle: Bild und Text

Verkehrsrundschau – Vogel Verlag

SicherheitsProfi – www.bg-verkehr.de

Ärzte Zeitung

Bankverbindung:

IVTV e.V. Frankfurter Volksbank

BIC: FFVBDEFF

IBAN: DE72 5019 0000 0000 1126 15

Vereinsregister Frankfurt a.M. VR 7108

IVTVeV@aol.com

www.ivtvev.de

Baumgartenstraße 37

64331 Weiterstadt

tel. 06150-3929

Kommen Sie gut durch den Winter

Gute Fahrt

